

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **106 (1988)**

Heft 16

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein
Société suisse des ingénieurs et des architectes
Società svizzera degli ingegneri e degli architetti

Fachgruppen

Anlässlich ihrer Generalversammlung am 25. März in Solothurn verabschiedete die Fachgruppe der Forstingenieure im Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (FGF-SIA) einen Brief an Bundesrat Cotti. Der Brief enthält ernsthafte Bedenken gegen die Folgen einer Aufhebung des Bundesrates für Forstwesen und Landschaftsschutz (BFL). Es wird insbesondere auf die ungünstige Wirkung einer Distanzierung des Bundesrates vom Wald, den Waldeigentümern und den Forstleuten hingewiesen. Eine Aufhebung des BFL wird vor allem wegen der gegenwärtig geringen finanzpolitischen Bedeutung erwogen. Es wird übersehen, dass die Bundeskasse nur dank der Finanzierung der Waldunterhaltskosten durch den Verkauf des Holzes aus der Waldpflege bisher so massiv entlastet wurde.

Eine Zuordnung des Waldes zum Bereich «Umweltschutz» erachtet der Berufsverband der Forstingenieure als eine rein tagespolitische Massnahme. Denn genauso, wie der Wald während der letzten dreissig Jahre der Raumplanung hätte zugeordnet werden können, müsste er beispielsweise bei der nächsten Energiekrise der Energiewirtschaft zugeschlagen werden.

Ausdrücklich weist die FGF-SIA darauf hin, dass das Kulturgut Wald nicht durch eine organisatorische Straffung der unmittelbaren Schirmherrschaft eines Departementschefs entzogen werden sollte: Dieses gute Viertel der Landesfläche ist zu wertvoll und – langfristig gesehen – zu bedeutsam.

FGF Fachgruppe der Forstingenieure GSF Groupe spécialisée des ingénieurs forestiers

An den Vorsteher des
Eidg. Departementes des Innern
Herrn Bundesrat Dr. F. Cotti
Bundeshaus
3003 Bern

Solothurn, 25. März 1988

Die Bedeutung des Schweizer Waldes im Spiegel der Bundesverwaltung

Hochgeachteter Herr Bundesrat Dr. Cotti

Als Berufsverband der Forstingenieure in der Schweiz hat sich die Fachgruppe der Forstingenieure des SIA an ihrer Generalversammlung mit der Frage der Existenz eines Bundesamtes für Forstwesen (und Landschaftsschutz) auseinandergesetzt. Sie stellte fest, dass die Schaffung einer grösseren Distanz zwischen dem Bundesrat und «dem Wald» verschiedene Nachteile bringen würde, die in drei Gruppen geordnet werden können:

- ☐ Verlust der Spezialkenntnisse über die vielfältigen Funktionen von Wald und Holz auf dem verlängerten Dienstweg.
- ☐ Unmerkliche Änderung der Randbedingungen der Walderhaltung.
- ☐ Verlust der unmittelbaren politischen Führungsbeziehung zum Wirtschaftszweig und Energieträger in zunehmend schwieriger Situation.

1. Wie ernst ist der «Sonderfall» Wald zu nehmen? Jeder Vorsteher des EDI muss sich mit der Frage der Glaubwürdigkeit seiner Berater auseinandersetzen. Nach einiger Zeit kommt er zum Schluss, dass die forstlichen Fragen tatsächlich etwas anders sind. Es wird unserem Schreiben nicht gelingen, diese Frist für Sie wesentlich abzukürzen. Wir können Ihnen nur einen Hinweis anbieten: Die grossen Areale, die Massen an Bäumen, Holz, Boden, Wasser, Luft – die langen Zeiträume, die durch Trägheit schwer durchschaubare Komplexität der Vorgänge und Zusammenhänge usw. sind als Gegenstand des Handelns durch Menschen kaum erfassbar, nur abzubilden. Die Verknüpfung von Ökonomie, Ökologie und Sozialfunktionen wird unter kombiniertem Einsatz technischer sowie natur- und geisteswissenschaftlicher Erkenntnisse im Wald seit Jahrzehnten praktiziert. Die Sonderbarkeit des Forstwesens ist nicht nur eine Sonderbarkeit der Leute, die darin arbeiten, sie ist durch das Erkenntnisobjekt Wald bedingt – und geprägt. Die vorhandenen Spezialkenntnisse müssen möglichst direkt eingebracht werden können.

2. Die unmerklichen Veränderungen sind gekoppelt mit den langsamen Vorgängen im Wald: Die täglich menschliche Aktivität geht – mit Ausnahme einzelner Fehlleistungen – am Wald vorbei. Hingegen sind es die längerfristigen, oft erst viel später erkennbaren Verschiebungen, welche tiefgreifend auf den Wald einwirken können. Wir sind überzeugt: der Schutz des Schweizer Waldes vor Tagesnervositäten sowie vor langfristig relevanten Massnahmen würde durch die gefilterte Führungsintensität stark erschwert. Wir befürchten schleichende Ziel-, Wertungs- und Gewichtungsverschiebungen, von denen Sie als politisch Verantwortlicher nichts erfahren würden, bis die Auswirkungen nach Jahren in der Zeitung stehen.

3. Zur «Zukunftsgestaltung» gehört die Erkenntnis, dass das Forstwesen alle zwanzig bis dreissig Jahre mit einer anderen seiner vielfältigen, durchweg bedeutenden Funktion in die Tagespolitik gerät. In den Krisenjahren war es das Arbeitsplatzproblem, im Krieg war es die Rohstoff- und Energieversorgungsfrage, zwischen etwa 1960 und 1980 war es die Arealfunktion – der massive Baulanddruck inklusive Strassenbauten – gegenwärtig ist es die «Umweltpolitik», jeweils dazwischen liegen durch Subventionszahlungen charakterisierte Verwaltungszeiten mit stark struktur- und beschäftigungspolitischen Aspekt. In Zukunft kann kurzfristig wieder die wirtschaftliche und speziell die energiewirtschaftliche Funktion in den Vordergrund treten. Immer wieder gilt es, Einwirkungen der Tagespolitik abzuwehren. Wir glauben zu Recht zu fragen, wer zum gegebenen Zeitpunkt Ihr geeignetster Berater ist, um die jeweilige Neuausrichtung der Interessen fundiert auf die bestehende forstliche Infrastruktur umzulegen, wenn nicht ein Forstingenieur in der Funktion des direktunterstellten Amtsdirektors.

Wir sind der Meinung,

- zur Bewältigung der Waldkalamitäten
- bei gleichzeitiger Wahrung bestmöglicher Optionen für eine jederzeit mögliche Rohstoff- und Energieknappheit
- sowie der Eigenfinanzierungsmöglichkeiten der Waldpflege

sei viel eher eine verstärkte politische Führung notwendig als eine intensivere administrative Einbindung, wie sie die Integration in ein anderes Bundesamt ergeben würde.

Wir appellieren an Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat Dr. Cotti, unsere Bedenken bei Ihrem Entscheid gebührend zu berücksichtigen. Wir können uns Lösungen vorstellen, welche Ihrem Anspruch auf Führbarkeit des Departementes entsprechen, jedoch auch dem Anspruch des Schweizer Waldes auf Ihre unmittelbare Verantwortlichkeit gerecht werden. Sollten Sie auf der Aufhebung des Bundesamtes bestehen, so ersuchen wir Sie in aller Form und Höflichkeit um eine Aussprache über die Konsequenzen einer derartigen Massnahme für den Berufsstand, die Waldeigentümer und die Forstdienste.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

SCHWEIZERISCHER INGENIEUR- UND
ARCHITEKTEN-VEREIN
Fachgruppe der Forstingenieure

gez.
C. Hugentobler
Präsident

gez.
H. Ritzer
Vizepräsident

Sektionen

Sektion Aargau

Jahresversammlung, Samstag, 30. April 1988. Besammlung um 15.30 Uhr auf dem Parkplatz HTL Brugg-Windisch. Führung durch die neurenovierte Klosterkirche Königsfelden. Apéro. 18.00 Uhr Jahresversammlung im Hotel «Rotes Haus» in Brugg. Rahmenprogramm für die Damen. 19.30 Uhr Nachtessen im Hotel «Rotes Haus». Anmeldungen bis 23. April an Dr. M. Grenacher, Fröhlichstrasse 29, 5200 Brugg.

Vielfältiges Angebot des SIA

- April**
- 27.4. **Umweltkatastrophen** in Vergangenheit und Gegenwart, Vortrag Prof. Dr. K. J. Hsü, Sektion Zürich, Zunfthaus zur Schmiden, 20.15 Uhr
- 28.4. **Mittagsstamm**, Sektion Zürich, Zunfthaus «zur Schmiden», ab 12.00 Uhr
- 29.4. **Verleihung des «Priisnagels»** und Vortrag Prof. M. Taube, Ordentliche Generalversammlung, Sektion Solothurn, Bad Attisholz, 16.00 Uhr
- 30.4. **Jahresversammlung mit Rahmenprogramm**, Sektion Aargau
- Mai**
- 7.5. **Besichtigung Schloss Wildegg**, Sektion Baden
- 12./15.5. **Reise nach Bologna**, Sektionen Basel und Solothurn
- 25.5. **Uni-Park Irchel/Kunst an der Uni Irchel**, Exkursion unter Führung des Hochbauamtes des Kantons Zürich, von Architekten und Künstlern, Sektion Zürich, Staatsarchiv, 15.00 Uhr
- 26.5. **Mittagsstamm**, Sektion Zürich, Zunfthaus «zur Schmiden», ab 12.00 Uhr
- 28.5. **Delegiertenversammlung**, Bern
- 31.5. **Vortrag der Gruppe für Öffentlichkeitsarbeit**, Sektion Aargau, Aarau, Hotel Kettenbrücke, 20.00 Uhr
- Juni**
- 1.6. **Generalversammlung mit Exkursion** zu Bauten des Architekturbüros Burkard, Meyer, Steiger & Partner (Werkstattbericht), Fachgruppe für Architektur (FGA), Baden
- 17.6. **Generalversammlung mit Rahmenprogramm**, Gruppe der Ingenieure der Industrie (GII)
- 23.6. **Generalversammlung, SIA-Haus AG**, Zürich
- 23.6. **Generalversammlung, Verlags AG**, Zürich
- 30.6. **Mittagsstamm**, Sektion Zürich, Zunfthaus «zur Schmiden», ab 12.00 Uhr
- Juli**
- 9.7. **Familienexkursion**, Fachgruppe für Raumplanung und Umwelt (FRU), Kanton Obwalden
- August**
- 17.8. Spaziergang in Solothurn: **Barockgärten**, Sektion Solothurn, 17.00 Uhr, anschliessend gemütliches Gespräch
- 25.8. **Mittagsstamm**, Sektion Zürich, Zunfthaus «zur Schmiden», ab 12.00 Uhr
- 26.8. **Forstliche Streiflicher**, Waldbegehung und Waldhüttenhock, Sektion Aargau, Lenzburg, Stadtwald, 17.30 Uhr
- 27.8. **Thema Umweltschutz: Wettinger Messtürme**, Besichtigung, Sektion Baden, 17.00 Uhr
- 27.8. **Waldhüttenfest Muntel**, Sektion Baden, 18.30 Uhr
- September**
- 1./5.9. **Studienreise nach Paris**, Fachgruppe für Architektur (FGA)
- 6./10.9. **Swissdata**, Der SIA stellt aus, Basel
- 7.9. **SIA-Tagung der Kommission für Informatik** anlässlich der Swissdata, Basel
- 14.9. **Bodenbeläge**, Tagung, SIA und EMPA, ETH-Zentrum, Auditorium HG EZ, Zürich
- 23.9. **Habsburgfest**, Sektionen Aargau und Baden, Schloss Habsburg, 18.30 Uhr
- 24.9. Besuch des **Museums für konkrete Kunst**, Sektion Baden, Zürich
- 29.9. **Generalversammlung**, Fachgruppe für Brückenbau und Hochbau (FBH), ETH Zürich
- 29.9. **Mittagsstamm**, Sektion Zürich, Zunfthaus «zur Schmiden», ab 12.00 Uhr
- 30.9. **Konstruktionsnormen** im Spannungsfeld divergierender Realitäten, Tagung, Fachgruppe für Brückenbau und Hochbau (FBH), ETH Zürich
- Oktober**
- 25.10. **UVP - Praktische Erfahrungen und Beispiele: Aufwand und Kosten. 3. Seminar**, Fachgruppe für Raumplanung und Umwelt (FRU), Universität Bern
- 27.10. **Mittagsstamm**, Sektion Zürich, Zunfthaus «zur Schmiden», ab 12.00 Uhr
- November**
- 10./11.11. **Bauwirtschaft heute und morgen**, Engelberger Tagung, Fachgruppe für industrielles Bauen (FIB), Engelberg
- 16.11. **Korrosion und Korrosionsschutz**, Tagungsreihe, Teil 3: Einsatz von «nichtrostenden» Stählen im Bauwesen, SIA, ETH-Zürich, Auditorium Maximum
- 18.11. **Delegiertenversammlung**, Bern
- 18.11. **Martinimahl**, Sektionen Aargau und Baden, Lenzburg, Hotel Haller, 19.00 Uhr
- 24.11. **Mittagsstamm**, Sektion Zürich, Zunfthaus «zur Schmiden», ab 12.00 Uhr

Betonstahl IV (Armierungsnetze) nach Norm SIA 162

(gs) Die im Register der EPFL (Laboratoire de métallurgie mécanique, Département des matériaux) aufgeführten Armierungsnetze erfüllen die Anforderungen der Norm SIA 162. Um eine der Norm entsprechende Qualität zu garantieren, verpflichten sich die Hersteller vertraglich, die Qualität ihrer Produkte regelmässig selbst zu kontrollieren. Zur Überwachung dieser Qualitätskontrollen werden im Laboratoire de métallurgie mécanique periodisch Stichproben gemacht. Die Produkte werden nur solange im Register geführt, als die Resultate der Qualitätskontrollen den Anforderungen der Norm SIA 162 genügen. Das Register der Armierungsnetze wird dazu alle vier Monate auf den aktuellen Stand gebracht und hat deshalb keine unbeschränkte Gültigkeitsdauer.

Register der normkonformen Armierungsnetze (Stahl IV) nach SIA-Norm 162
Stand des Registers am 25. März 1988 (gültig bis Ende Juli 1988)

Hersteller	Registrierte Armierungsnetze	Datum des Registereintrages
Pantex Stahl AG, Büron Panfer SA, Lucens	K 126-131-188-196-283-335 M 207-289-384-492-550-679 B 154-207-289-384-492 BK 154-207-289-384-492	1977 Jan. 84
	S 158-257-378 W 289 P 384 Spezialnetze	1977
Von Roll AG, Gerlafingen	K 126-131-188-196-283-335 M 207-289-384-492-550-679 B 154-207-289-384-492 BK 154-207-289-384-492	1977 Jan. 84
	S 158-257-378 W 289 P 384 Spezialnetze	1977
Ruwa Drahtschweisswerk AG, Sumiswald	K 126-131-188-196-283-335 M 207-289-384-492-550-679 B 154-207-289-384-492 BK 154-207-289-384-492	1977 Jan. 84
	S 158-257-378 W 289 P 384 Spezialnetze	1977